



# Adenauer ohne Wahl

Schon zwei Jahre nach ihrer Gründung sah sich die Bundesrepublik im Spannungsfeld der Weltpolitik. Der Koreakrieg forderte seinen Tribut. Gleichzeitig gährte es auch im Innern: Der DGB beharrte auf mehr Mitsprache in der Montanindustrie und drohte mit Streik.

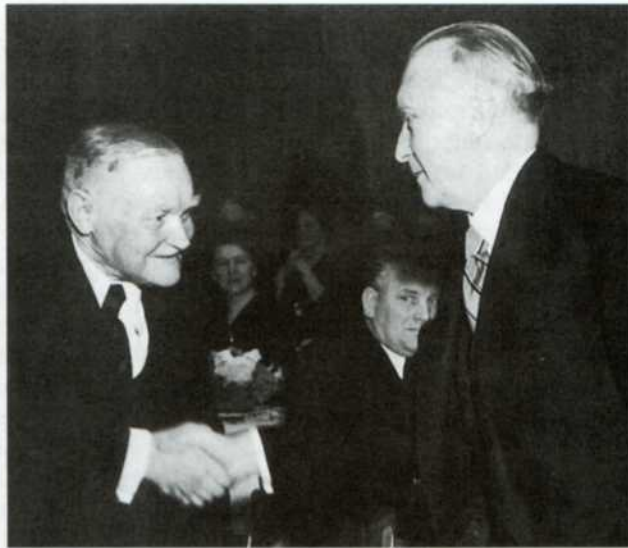
Was schrieben die Zeitungen? Krieg um Öl, Verschärfung im Konflikt, das Öl den Eingeborenen, die Flotte ohne Öl, Anschlag auf die Pipeline, Truppen schützen Bohrtürme. Spannung, Konflikt, man lebte im Spannungsfeld, östliche Welt, westliche Welt, man lebte an der Nahtstelle, vielleicht an der Bruchstelle, die Zeit war kostbar, sie war eine Atempause auf dem Schlachtfeld...“ So beschreibt der Schriftsteller Wolfgang Koeppen in seinem Roman „Tauben im Gras“ die sozialpsychologische Situation in der Bundesrepublik des Jahres 1951.

In der Tat bot die weltpolitische Lage zur Jahreswende 1950/51 Grund zu allergrößter Sorge. Seit En-

de Juni 1950 herrschte in Korea Krieg, womit – nur ein Jahr nach der glücklich beendeten Berlin-Blockade – eine erneute Konfrontation der Supermächte entstanden war, die sich jederzeit in ein atomares Inferno für die gesamte Menschheit verwandeln konnte. Je mehr sich dieser Konflikt verschärfte, desto stärker machten sich auch im westlichen Lager Stimmen geltend, die eine Umstellung von der Friedens- auf eine Kriegswirtschaft forderten – mit drastischen Folgen für die Entwicklung der Rohstoffnachfrage auf dem Weltmarkt. Innerhalb weniger Wochen stieg der Preis für Zinn auf das Doppelte, der für Kautschuk auf das Dreifache. Die Auswirkungen auf die rohstoffarme

Bei der Entscheidung über die Mitbestimmung trafen zwei ebenbürtige Verhandlungspartner aufeinander: Kanzler Adenauer und DGB-Chef Böckler (rechts bei dessen 75. Geburtstag). Zuversichtlich: Bergarbeiter bei der Urabstimmung über einen möglichen Streik im Januar 1951.

Es mußte auch ohne gehen: 1951 kündigte Sunlicht aus Mangel an Papier den Verkauf von Seife ohne Verpackung an.



**X** Auch ohne Packung bleibt sie die alte

# SUNLICHT SEIFE

Die Papierknappheit nimmt uns leider die Möglichkeit, Sunlicht Seife verpackt zu liefern. Qualität und Preise bleiben aber trotz steigender Rohstoffpreise unverändert. Sunlicht Seife gibt es noch wie vor in der seit 51 Jahren bekannten und geschätzten Qualität.

zum Waschen merken Sie sofort: das ist die milde vollschäumende **SUNLICHT SEIFE**

60 kg

und noch längst nicht souveräne Bundesrepublik waren fatal. Und sie drohten die von Ludwig Erhard vom Tag der Währungsreform im Juni 1948 an verfolgte Verlagerung des wirtschaftspolitischen Schweregewichts von den Grundstoffindustrien auf die Konsumgüterproduktion zunichte zu machen. Mitte März 1951 hielt dieser im Bundestag denn auch

eine bemerkenswerte Rede, in welcher er sein ureigenstes marktwirtschaftliches Credo geradewegs zu verraten schien und von der „Notwendigkeit für die ganze demokratische Welt“ sprach, „Teile ihrer Arbeit, Teile ihres Sozialprodukts zur Verteidigung der Demokratie, zur Verteidigung der menschlichen Freiheiten bereitzustellen: und diese Opfer müssen vom Volk getragen werden. Wir werden also Methoden zu entwickeln haben, durch die sichergestellt wird, daß die im Konsumsektor einzusparenden Mittel möglichst unmittelbar der notleidenden Grundstoffindustrie zugeführt werden. Ich denke in erster Linie an Kohle, Eisen und Stahl, Energie, Grundchemie, Zellstoffe.“

Natürlich hatten die Amerikaner den Westdeutschen seit Beginn ihres Waffengangs Druck gemacht und von ihnen sowohl einen „Defence“-Beitrag als auch massive Beschränkungen beim Rohstoffverbrauch und Massenkonsum eingefordert. Noch Ende Juni 1951 erklärte Jean M. Cattier, Direktor des Amtes für Wirtschaftsfragen der Alliierten Hohen Kommission und Leiter der Marshallplan-Sonderhilfekommission in Westdeutschland: „Eine uneingeschränkte Produktion würde zu einer starken Produktion von unwesentlichen Gütern führen, und zwar in einer Zeit, in der Länder wie die Vereinigten

Staaten oder Großbritannien ihre Wirtschaft in enormem Umfang zu Verteidigungszwecken einspannen.“

Und so war in den Lebensalltag der Bundesbürger wieder mancher Mangel eingezogen, den sie seit der Währungsreform eigentlich überwunden geglaubt hatten. Mangels Papier wurde im Frühjahr 1951 Sunlicht-Seife ohne Verpackung angeboten, und in vielen Köpfen begann schon ein „Weltkrieg-III-Hamsterfimmel“ („Der Spiegel“) zu grassieren, was die Angebotssituation zusätzlich ver-

schärfte. Umgekehrt war spätestens seit dem Herbst 1950 der heimischen Grundstoffindustrie eine Bedeutung wie zu Kriegszeiten zugewachsen. Denn wenigstens über einen Rohstoff verfügte ja die Bundesrepublik in ausreichender Menge und bester Qualität: Kohle. Und so flossen Monat für Monat Millionen von Tonnen hochwertiger Steinkohle ins Ausland ab zu einem Preis, den die von den Alliierten eingesetzte Ruhrbehörde auf 45 Mark festgesetzt hatte, obwohl auf dem Weltmarkt 96 Mark dafür zu bezahlen gewesen wären und die Bundesrepublik ihrerseits zum Aufbau ihrer Binnenwirtschaft dringend Kohle benötigte.

Vor diesem Hintergrund fand die Auseinandersetzung zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und DGB-Chef Hans Böckler um die Festschreibung der paritätischen Arbeitnehmervertretung im Montanbereich statt. Schon am 23. November 1950 hatte Böckler in einem Brief an den Kanzler die noch ausstehende Demokratisierung in den Betrieben angemahnt. Schließlich war seit dem Amtsantritt Adenauers 1949 dessen überaus unternehmerfreundliche, den Arbeitnehmereinfluß aber begrenzende Politik in Gewerkschaftskreisen mit Mißfallen registriert worden. Zugleich stellte Böckler in seinem Brief an Adenauer für Ende November eine Urabstimmung „über die Frage der Verteidigung eines bestehenden Mitbestimmungsrechts in allen Eisen schaffenden Unternehmungen“ in Aussicht.

Dieser mit einer Streikandrohung verbundene Vorstoß brachte Adenauer in eine verzweifelte Lage. Gesetz den Fall, die Arbeiter im Ruhrbergbau hätten, angesichts des herannahenden Winters, ihre Arbeit tatsächlich niedergelegt, die Folgen wären einer innen- wie außenpolitischen Katastrophe gleichgekommen. Natürlich versuchte der Kanzler zunächst, dem DBG-Chef die Streikgedanken auszureden, indem er sogar deren Rechtmäßigkeit anzweifelte. Völlig beeindruckt pochte dieser jedoch auf die „Zulässigkeit

der Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel“ unter Hinweis auf Artikel IX Absatz 3 des Grundgesetzes, worin den Arbeitnehmern das Koalitionsrecht eingeräumt werde „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die den Interessen der Arbeitnehmer entsprechen“. Und Böckler setzte noch eins obendrauf: „Würde die Regierung das Unrecht auf Streik einschränken oder außer Kraft zu setzen versuchen, wäre das der erste Schritt auf dem Wege zur Diktatur.“

Diesen deutlichen Worten wurde durch die Urabstimmung Anfang Januar 1951, aufgrund derer sich 93 Prozent der Bergleute und 96 Prozent aller Eisen- und Stahlwerker, immerhin 5,6 Millionen Arbeitnehmer, für einen Streik aussprachen, entsprechender Nachdruck verliehen. Am 25. Januar 1951 kam es zum Treffen zwischen dem Kanzler und dem DGB-Chef,

in dem Adenauer und die Arbeitgeber-Delegation vor Böcklers Forderungen letztlich kapitulierten und diesen ohne Abstriche zustimmten. Doch es war nicht nur die der außenpoli-

Neben der persönlichen Beziehungsgeschichte waren es auch historische „Hinterlassenschaften“ aus der Besatzungszeit, die zur Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung entscheidend beitrugen. Die deutsche Schwerindustrie lag fast zur Gänze in der britischen Zone. Nach Kriegsende war in London eine Labour-geführte Regierung unter Clement Attlee an die Macht gelangt, deren Wirtschafts- und Sozialpolitik, unter starker Einbeziehung der Gewerkschaften, auf den Ausbau eines Wohlfahrtsstaats gerichtet war. Auch im besetzten Deutschland setzten die Briten auf die Gewerkschaftsbewegung, die ihnen integer und zudem als Mittel bei der Entflechtung industrieller Großstrukturen der NS-Zeit hilfreich erschien.

Insofern waren auf der Seite der deutschen Genossen die Voraussetzungen für einen Neuanfang vergleichsweise günstig, so daß sich Hans Böckler schon kurz nach Kriegsende an die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes im Rheinland und in Westfalen machen konnte. Schon Ende April 1947 wurde dieser – mit ihm als Vorsitzendem – in der britischen Zone gegründet, wohingegen in der US-Zone das Zustandekommen eines länderübergreifenden Dachverbands nicht einmal abzusehen war. Dennoch begrüßte man auf deutscher Seite das von der britischen Besatzungsmacht eingeführte Mitbestimmungsmodell zu dieser Zeit keineswegs als zukunftsweisenden Durch-

**Mitbestimmung**

Die Mitbestimmung hat sich bewährt. Aber wird man in Mitbestimmung Teilhaber sein. Ein Schachzug vom DGB führt aus.

**„...der Kommissar war machtlos.“**

Ein Kommissar der Besatzungsmacht hat die Arbeiter, die in der Montanindustrie und in der Stahlindustrie arbeiten, in die Lage versetzt, sich für die Mitbestimmung einzusetzen. Aber wie in den meisten anderen Fällen, in denen die Arbeiter sich für die Mitbestimmung einsetzen, ist der Kommissar machtlos. Die Arbeiter sind die Herren der Lage. Die Arbeiter sind die Herren der Lage. Die Arbeiter sind die Herren der Lage.

**A** Mitbestimmung ist ein Recht. **DGB** Deutscher Gewerkschaftsbund



Ein Ereignis und seine Nachwirkung: Noch 1966 feierte der DGB (links die Gründungsversammlung 1949) in einer Anzeige die Mitbestimmung in der Montanindustrie als einen Garant für mehr soziale Sicherheit (ganz links). Die wirtschaftliche Lage der Bundesbürger 1951 war prekär. Rechte Seite: Kinder helfen beim Kohlensammeln.

tischen Situation geschuldete Notlage. Der Bundeskanzler brauchte die Unterstützung der Gewerkschaften für den Beitritt der Bundesrepublik zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Zudem stand Adenauer in der Persönlichkeit Hans Böcklers ein Verhandlungspartner gegenüber, bei dem er nicht – wie sonst üblich – die Autorität seines höheren Lebensalters ausspielen konnte. Hans Böckler (geb. 1875) war noch etwas älter als er, und man war seit Jahrzehnten gemeinsam im politischen Geschäft. Schon in den 20er Jahren hatten beide die Kölner Kommunalpolitik maßgeblich geprägt: Adenauer als Oberbürgermeister der Stadt und Böckler als Stadtverordneter der SPD.

bruch, sondern lediglich als Zwischentappe auf dem Weg zu einer grundlegenden wirtschaftlichen Neuordnung.

Als kurz nach der Entstehung der Bundesrepublik im Oktober 1949 die Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) als Dachverband erfolgte, schien erstmals in der Geschichte der Bewegung deren Zersplitterung in Einzelgewerkschaften, wie sie in der Weimarer Zeit üblich gewesen war, überwunden. Unter Böckler, nunmehr Erster Vorsitzender des DGB, wurden als wirtschaftspolitische Grundsätze auch sogleich festgeschrieben: „Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der

Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung“ sowie „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.“

**I**m Gegensatz zu dieser stringenten Entwicklung waren im Unternehmerlager – vor allem in den ersten beiden Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg – marktwirtschaftliche Vorstellungen noch längst nicht Konsens. Es war die hohe Zeit eines christlichen Sozialismus, wie er etwa im Ahlener Programm der CDU 1947 seinen Niederschlag fand oder auf einem Wahlplakat derselben Partei im Jahr zuvor gar so auftrat: „Arbeiter der Stirn und der Faust! Wir stehen am Anfang einer Zeitenwende! Das bürgerlich-kapitalistische Zeitalter ist vorbei! Dem Sozialismus gehört die Zukunft! Darum hinein in die Christlich-demokratische Union Deutschlands, die große sozialistische Volkspartei!“ Marktwirtschaftliche Konzepte,

wurden und fortan geltendes Recht. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in Betrieben außerhalb der Montanindustrie war und ist demgegenüber eingeschränkt. Die paritätische Mitbestimmung findet nur in solchen Unternehmen der Montanindustrie Anwendung, die in Form einer AG, einer GmbH oder einer bergrechtlichen Gewerkschaft betrieben werden. Der Aufsichtsrat besteht aus elf (bei größeren Gesellschaften auch aus 15 oder 21) Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus vier Vertretern der Anteilseigner und einem weiteren Mitglied, vier Vertretern der Arbeitnehmer und einem weiteren Mitglied. Die sogenannten weiteren Mitglieder dürfen weder Repräsentanten noch Angestellte einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung der Arbeitgeber, weder in dem Unternehmen als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber tätig noch an dem Unternehmen wirtschaftlich wesentlich interessiert sein. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die gleichen Rechte und Pflichten und sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muß Arbeiter oder Angestellter in einem Betrieb des Unternehmens sein.

Die gesetzliche Festschreibung der „Montanmitbestimmung“ kann als die Krönung des Lebenswerks von Hans Böckler bezeichnet werden, der gerade drei Wochen, nachdem er sie gegenüber Adenauer und den Arbeitgebern durchgesetzt hatte, starb. Regierung und Unternehmer mußten fortan damit leben. Gleichwohl tat das Unternehmerlager in der Folgezeit alles nur Mögliche, dieses Modell niemals zum Präzedenzfall für eine generelle Umgestaltung der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik werden zu lassen. So blieb schon das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 deutlich hinter den erreichten Arbeitnehmerpositionen bei Kohle und Stahl zurück.

Wie groß die Emotionen bei diesem Thema allerdings noch heute sind, das zeigen die aktuellen Diskussionen um die von der Bundesregierung angestrebte Reform des Betriebsverfassungsgesetzes – die Mitbestimmung bleibt ein heißes Eisen.

Wie groß die Emotionen bei diesem Thema allerdings noch heute sind, das zeigen die aktuellen Diskussionen um die von der Bundesregierung angestrebte Reform des Betriebsverfassungsgesetzes – die Mitbestimmung bleibt ein heißes Eisen.



verbunden mit der Idee freien Unternehmertums, die sich politisch umsetzen und „verkaufen“ ließen, etwa über die geniale, von Alfred Müller-Armack entwickelte und von Ludwig Erhard später geradezu leibhaftig präsentierte Formel einer „sozialen Marktwirtschaft“, sollten erst später konkret und politikfähig werden.

Insofern resultierte das Montan-Mitbestimmungsgesetz, das der Bundestag am 21. Mai 1951 schließlich verabschiedete, auch aus einem „Startvorteil“ gewerkschaftlicher Politik in den frühen Nachkriegsjahren. Noch niemals in der Geschichte war ein so weitgehender Einfluß der Arbeitnehmerseite auf die Unternehmenspolitik in dieser Weise festgeschrieben

**Dr. Dirk Schindelbeck**  
geb. 1952, arbeitet in Freiburg/Breisgau zur Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

